



Cellografica Gerosa Spa - Socio unico - Via al Gigante, 23 - 22044 Inverigo (CO) Italia

Tel. +39 031 603111 - Fax +39 031 699706 - www.gerosagroup.com - info@gersagroup.com - Indirizzo PEC: finance.gerosagroup@legalmail.it
Cap. Soc. € 4.800.000 i.v. - Codice Fiscale e iscrizione al Registro Imprese di Como n. 00200410132 - P.IVA IT 00200410132

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN



Cellografica Gerosa Spa - Socio unico - Via al Gigante, 23 - 22044 Inverigo (CO) Italia

Tel. +39 031 603111 - Fax +39 031 699706 - www.gerosagroup.com - info@gerosagroup.com - Indirizzo PEC:
finance.gerosagroup@legalmail.it

Cap. Soc. € 4.800.000 i.v. - Codice Fiscale e iscrizione al Registro Imprese di Como n. 00200410132 - P.IVA IT 00200410132

Index

PRÄAMBEL	3
TEIL I ANWENDUNGSBEREICH UND VERTRAGSPARTNER	3
TEIL II ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR DIE AUFTRAGSVERGABE AN LIEFERANTEN.....	3
TEIL III ARBEITSBEDINGUNGEN UND MENSCHENRECHTE.....	4
1. Beschäftigungsverhältnis	4
2. Kinderarbeit	5
3. Zwangsarbeit	5
4. Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit	5
5. Das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit;.....	5
6. Achtung der persönlichen Würde und der Privatsphäre;	6
7. Verbot des Konsums von Drogen und Alkohol während der Arbeit.....	6
8. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	6
TEIL IV UMWELT, NACHHALTIGKEIT UND ROHSTOFFBESCHAFFUNG	6
1. Biologische Vielfalt und Erhaltung der natürlichen Ressourcen.....	6
2. Kreislaufwirtschaft und Recycling.....	7
3. Abfallwirtschaft	7
4. Emissionen, Luft- und Unterbodenqualität	7
5. Schutz der Wasserressourcen	7
6. Gefährliche Materialien und Chemikalien.....	7
7. Verpackung und Rohstoffe	7
TEIL V BERUFSETHIK	8
1. Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.....	8
2. Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung	8
3. Verbot von Bestechung und Betrug	8
4. Transparenz der Finanzinformationen	8
5. Geistiges Eigentum	9
6. Wettbewerb und Handel.....	9
7. Datenschutz.....	9
8. Vertraulichkeit.....	10
9. Interessenkonflikt.....	10



Cellografica Gerosa Spa - Socio unico - Via al Gigante, 23 - 22044 Inverigo (CO) Italia

Tel. +39 031 603111 - Fax +39 031 699706 - www.gerosagroup.com - info@gersagroup.com - Indirizzo PEC:

finance.gerosagroup@legalmail.it

Cap. Soc. € 4.800.000 i.v. - Codice Fiscale e iscrizione al Registro Imprese di Como n. 00200410132 - P.IVA IT 00200410132

10. Gestaltung und Ausübung der Geschäftstätigkeit.....	10
TEIL VI ANWENDUNG UND MELDUNG	11
1. Verpflichtung zur Annahme.....	11
2. Anwendung des Ethikkodex für Lieferanten und Gleichwertigkeit von anderen Kodizes.....	11
3. Meldepflicht und Vorgehensweise	11
TEIL VII ANNAHME UND ÄNDERUNGEN	12



Cellografica Gerosa Spa - Socio unico - Via al Gigante, 23 - 22044 Inverigo (CO) Italia

Tel. +39 031 603111 - Fax +39 031 699706 - www.gerosagroup.com - info@jerosagroup.com - Indirizzo PEC:

finance.gerosagroup@legalmail.it

Cap. Soc. € 4.800.000 i.v. - Codice Fiscale e iscrizione al Registro Imprese di Como n. 00200410132 - P.IVA IT 00200410132

PRÄAMBEL

Die Gerosa Group (im Folgenden auch die „Gruppe“ genannt) möchte mit ihren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen aufbauen, die von Transparenz, korrektem Verhalten, Einhaltung der Vorschriften und Verhandlungsethik geprägt sind. Die Aufrechterhaltung transparenter und dauerhafter Beziehungen zu Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern, Qualität, Sicherheit und Umweltschutz, sowie die Einhaltung geltender Vorschriften sind Ziele, die sich die Gruppe gesetzt hat. Deshalb hat die Gerosa Gruppe in Verbindung mit dem Ethikkodex der Gruppe einen Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister festgelegt, der allen Beziehungen entlang der Lieferkette zugrunde liegen soll.

Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten orientiert sich an den Grundsätzen des *United Nations Global Compacts*

TEIL I ANWENDUNGSBEREICH UND VERTRAGSPARTNER

Der Verhaltenskodex für Lieferanten legt die zu befolgenden Verhaltensregeln fest, die für Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner (die „Lieferanten“) gelten, die als natürliche Personen oder in Form eines Unternehmens in Geschäftsbeziehungen mit der Gerosa Gruppe stehen. Zu den Geschäftspartnern gehören folgende Akteure: Auftragnehmer, Subunternehmer, Berater, Fachleute, Joint-Venture-Partner, Vertreiber, Handelsvertreter, Lieferanten, Vermittler und Repräsentanten der Unternehmen der Gerosa Gruppe.

Die Lieferanten sind verpflichtet, die Bestimmungen dieses Dokuments einzuhalten und diesen Ethikkodex für Lieferanten auf ihre Mitarbeiter, Vertreter, Subunternehmer, Lieferanten und Unterlieferanten anzuwenden, soweit diese an der Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen an die Gerosa Gruppe beteiligt sind.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein offizielles Dokument des Unternehmens, und die Einhaltung der darin enthaltenen Grundsätze ist integraler Bestandteil der von den Empfängern einzuhaltenden vertraglichen Verpflichtungen. Deshalb ist die Einhaltung der in diesem Dokument enthaltenen Grundsätze seitens der Lieferanten eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit den Unternehmen der Gerosa Gruppe. Sollten die dargelegten Verhaltensregeln auch nur teilweise nicht befolgt werden, kann dies zur Beendigung des bestehenden Verhältnisses führen.

TEIL II ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR DIE AUFTRAGSVERGABE AN LIEFERANTEN

Die Gruppe Gerosa hat Auswahlverfahren für Lieferanten eingeführt, die auf einem objektiven Vergleich zwischen deren Wettbewerbsfähigkeit beruhen (in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Umweltschutz, Berufsethik, Einhaltung der Gesetze, Preis und Garantien für die Erbringung von Leistungen und Unterstützung), um jede Form von Bevorzugung oder Diskriminierung zu vermeiden und die Einhaltung der im Ethikkodex der Gruppe und in diesem Dokument festgelegten Anforderungen zu überprüfen.



Cellografica Gerosa Spa - Socio unico - Via al Gigante, 23 - 22044 Inverigo (CO) Italia

Tel. +39 031 603111 - Fax +39 031 699706 - www.gerosagroup.com - info@gerosagroup.com - Indirizzo PEC:

finance.gerosagroup@legalmail.it

Cap. Soc. € 4.800.000 i.v. - Codice Fiscale e iscrizione al Registro Imprese di Como n. 00200410132 - P.IVA IT 00200410132

Bei den Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten müssen folgende Kriterien eingehalten werden:

- Einhaltung der Gesetze,
- Unparteilichkeit;
- Kostenwirksamkeit;
- Transparenz;
- Loyalität;
- korrektes Verhalten bei der Arbeit.

Beziehungen, die zu persönlichen Vorteilen, Interessenkonflikten oder einem Schaden für den Lieferanten führen könnten, müssen daher vermieden werden.

Die Gerosa Group sieht die Umsetzung ethischer Verhaltensstandards durch ihre Lieferanten und Geschäftspartner sowie den Erhalt von Zertifizierungen für Qualitätsmanagementsysteme, Umweltmanagementsysteme, soziale Zertifizierungen und Zertifizierungen in Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer als etwas Positives an.

Die Unternehmen der Gruppe überprüfen die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen der Lieferanten durch besondere Auswahl-, Genehmigungs- und Kontrollverfahren, wobei sie dazu berechtigt sind, einschlägige Unterlagen anzufordern und Audits durchzuführen, gegebenenfalls auch durch das Hinzuziehen von Dritten, die von der Gerosa Group für die Prüfung beauftragt werden.

TEIL III ARBEITSBEDINGUNGEN UND MENSCHENRECHTE

Die Lieferanten verpflichten sich, die internationalen, nationalen und lokalen arbeitsrechtlichen Vorschriften (einschließlich Tarifverträgen) und die Grundrechte ihrer Mitarbeiter zu wahren, z. B:

1. Beschäftigungsverhältnis

Die Lieferanten verpflichten sich, mit ihren Mitarbeitern schriftliche Arbeitsverträge abzuschließen, in denen die Bedingungen des Beschäftigungsverhältnisses, das Gehalt und sonstige Leistungen und Vergütungen festgelegt sind. Die Empfänger gehen keine Beschäftigungsverhältnisse ein, um sich ihren arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen zu entziehen.

Die Vergütung darf nicht niedriger sein als vom Gesetz oder, falls anwendbar, vom Branchentarifvertrag vorgeschrieben.

Die Mitarbeiter der Lieferanten werden vor der Einstellung und über die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses hinweg über die finanziellen Bedingungen des Arbeitsverhältnisses informiert.



Cellografica Gerosa Spa - Socio unico - Via al Gigante, 23 - 22044 Inverigo (CO) Italia

Tel. +39 031 603111 - Fax +39 031 699706 - www.gerosagroup.com - info@gersagroup.com - Indirizzo PEC:

finance.gerosagroup@legalmail.it

Cap. Soc. € 4.800.000 i.v. - Codice Fiscale e iscrizione al Registro Imprese di Como n. 00200410132 - P.IVA IT 00200410132

Die Arbeitszeiten richten sich nach den einzelstaatlichen Gesetzen oder, wenn diese einen besseren Schutz bieten, nach den in einer Branche geltenden Vorschriften, ebenso wie Überstunden und deren Vergütung.

Die Empfänger verpflichten sich außerdem, keine Arbeitnehmer ohne reguläre Aufenthaltsgenehmigung einzusetzen und auf Zwangsarbeit oder Arbeit unter Bedingungen der Sklaverei oder Leibeigenschaft zu verzichten.

2. Kinderarbeit

Die Lieferanten verpflichten sich, die Ausbeutung von Kindern zu verhindern. Aus diesem Grund werden sie keine Personen einstellen, die jünger sind als das gesetzlich festgelegte Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung.

3. Zwangsarbeit

Die Lieferanten sprechen sich gegen Zwangsarbeit und gegen Arbeit aus, die unter Anwendung von Sklaverei oder Leibeigenschaft ausgeführt wird. Den Arbeitnehmern der Lieferanten steht es frei, ihren Arbeitsvertrag unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist zu kündigen.

4. Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit

Die Lieferanten lehnen jede Diskriminierung aufgrund von politischer oder gewerkschaftlicher Überzeugung, Religion, Rasse oder ethnischer Herkunft, Nationalität, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand, Familienstand, Behinderung, Aussehen, finanzieller oder sozialer Lage und generell aufgrund aller individuellen Merkmale der menschlichen Person ab. Außerdem ergreifen Lieferanten und Geschäftspartner geeignete Maßnahmen zur Verhinderung und Bewältigung von Diskriminierung und zur Gewährleistung der Chancengleichheit.

5. Das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit;

Die Lieferanten erkennen das Recht ihrer Mitarbeiter an, Gewerkschaften oder andere Formen von Vereinigungen und kollektiven Vertretungen zu gründen, ihnen beizutreten oder nicht beizutreten, sowie Tarifverhandlungen zu führen, und zwar in der Art und Weise und innerhalb der Grenzen, die von nationalen, internationalen, regionalen und/oder lokalen Gesetzen und Vorschriften vorgesehen sind.

Die Lieferanten garantieren ihren Mitarbeitern das Recht, offen über ihre Arbeitsbedingungen zu sprechen und Bedenken mit der Geschäftsleitung zu teilen, ohne Angst vor Bestrafung, Vergeltung oder Diskriminierung haben zu müssen.



Cellografica Gerosa Spa - Socio unico - Via al Gigante, 23 - 22044 Inverigo (CO) Italia

Tel. +39 031 603111 - Fax +39 031 699706 - www.gerosagroup.com - info@gersagroup.com - Indirizzo PEC:

finance.gerosagroup@legalmail.it

Cap. Soc. € 4.800.000 i.v. - Codice Fiscale e iscrizione al Registro Imprese di Como n. 00200410132 - P.IVA IT 00200410132

6. Achtung der persönlichen Würde und der Privatsphäre;

Die Lieferanten verpflichten sich, die Privatsphäre und die Meinungen aller ihrer Mitarbeiter und allgemein aller Personen, die mit dem Unternehmen interagieren, zu schützen.

7. Verbot des Konsums von Drogen und Alkohol während der Arbeit

Die Mitarbeiter des Lieferanten dürfen nicht unter dem Einfluss von alkoholischen oder narkotischen Substanzen oder Mitteln mit ähnlicher Wirkung für die Gerosa Group arbeiten und während der Arbeit für die Gerosa Group keinerlei Rauschmittel dieser Art konsumieren.

8. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten müssen bei ihrer Tätigkeit die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen schützen und die Einhaltung der nationalen, internationalen, regionalen und/oder lokalen Gesetze und Vorschriften sowie aller mit Dritten eingegangenen Verpflichtungen gewährleisten. Die Lieferanten müssen daher angemessene und geeignete Maßnahmen ergreifen, um Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Menschen zu ermitteln, einzuschätzen und abzubauen, um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden.

Die Lieferanten sind verpflichtet, ihren Mitarbeitern (einschließlich Angestellten, Zeitarbeitern, Auszubildenden usw.) eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu bieten, die zumindest eine angemessene Versorgung mit Trinkwasser, Beleuchtung, Temperatur, Belüftung und sanitären Einrichtungen sowie gegebenenfalls eine sichere und gesunde Unterkunft für Mitarbeiter umfasst.

TEIL IV UMWELT, NACHHALTIGKEIT UND ROHSTOFFBESCHAFFUNG

Die Lieferanten verpflichten sich, die geltenden Umweltschutzvorschriften des Landes, in dem sie tätig sind, einzuhalten, um die Qualität der Umgebung und des Ökosystems, in dem sie tätig sind, zu erhalten und eine bessere Nutzung natürlicher Ressourcen zu fördern. Aus diesem Grund müssen die Lieferanten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der geltenden Umweltvorschriften zu gewährleisten.

1. Biologische Vielfalt und Erhaltung der natürlichen Ressourcen

Die Lieferanten müssen aktiv zum Schutz und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ökosysteme, in denen sie tätig sind, beitragen, um eine übermäßige Ausbeutung der natürlichen Ressourcen zu vermeiden. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, die Nutzung natürlicher Ressourcen (z.B. Rohstoffe, Frischwasser, fossile und erneuerbare Brennstoffe usw.) zu ermitteln, zu verfolgen und zu überwachen.



Cellografica Gerosa Spa - Socio unico - Via al Gigante, 23 - 22044 Inverigo (CO) Italia

Tel. +39 031 603111 - Fax +39 031 699706 - www.gerosagroup.com - info@gersagroup.com - Indirizzo PEC:

finance.gerosagroup@legalmail.it

Cap. Soc. € 4.800.000 i.v. - Codice Fiscale e iscrizione al Registro Imprese di Como n. 00200410132 - P.IVA IT 00200410132

2. Kreislaufwirtschaft und Recycling

Die Lieferanten müssen Verfahren und Produkte/Dienstleistungen entwickeln, die eindeutig auf die Optimierung der Ressourcennutzung ausgerichtet sind, wobei nicht erneuerbare Ressourcen schrittweise durch erneuerbare oder recycelte Ressourcen ersetzt werden, um die Erzeugung von Abfall zu vermeiden. Die Gerosa Gruppe begrüßt die Verwendung und Entwicklung von erneuerbaren und recycelten Rohstoffen durch die Lieferanten.

3. Abfallwirtschaft

Die Lieferanten sind verpflichtet, geeignete und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die anfallenden Abfälle, insbesondere gefährliche Abfälle, unter Einhaltung der geltenden Vorschriften verantwortungsvoll zu entsorgen.

4. Emissionen, Luft- und Unterbodenqualität

Die Gerosa Group verlangt von ihren Lieferanten, dass sie angemessene und geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Emissionen und die Auswirkungen auf die Luftqualität unter Einhaltung der geltenden Vorschriften zu begrenzen. Der Lieferant verpflichtet sich außerdem, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität des Bodens zu erhalten und seine Auswirkungen auf den Boden so weit wie möglich einzuschränken.

5. Schutz der Wasserressourcen

Die Gerosa Group betrachtet Wasser als eine lebenswichtige Ressource und verlangt daher von ihren Lieferanten, dass sie die Wasserressourcen schonen und verantwortungsvoll bewirtschaften, ihren Verbrauch optimieren und sich Ziele zur Reduzierung des Verbrauchs unter Einhaltung der geltenden Vorschriften setzen.

Die Lieferanten müssen Lösungen für die Wiederverwendung von Abwasser nutzen, auch durch den Einsatz spezieller Aufbereitungsverfahren.

6. Gefährliche Materialien und Chemikalien

Die Lieferanten legen geeignete und angemessene Maßnahmen zum Umgang mit Chemikalien in der gesamten Lieferkette fest und ergreifen diese unter Einhaltung geltender Vorschriften.

7. Verpackung und Rohstoffe

Die vom Lieferanten verwendeten Rohstoffe müssen die Anforderungen an Qualität, Sicherheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit erfüllen. Der Lieferant ergreift geeignete und angemessene Maßnahmen, um die Auswirkungen der Verpackung auf die Umwelt zu minimieren.



Cellografica Gerosa Spa - Socio unico - Via al Gigante, 23 - 22044 Inverigo (CO) Italia

Tel. +39 031 603111 - Fax +39 031 699706 - www.gerosagroup.com - info@gerosagroup.com - Indirizzo PEC:

finance.gerosagroup@legalmail.it

Cap. Soc. € 4.800.000 i.v. - Codice Fiscale e iscrizione al Registro Imprese di Como n. 00200410132 - P.IVA IT 00200410132

TEIL V BERUFSETHIK

1. Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Die Lieferanten sind verpflichtet, in allen Ländern, in denen sie tätig sind, geltende Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Gerosa Group duldet unter keinen Umständen Verhaltensweisen, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

Sollte eine der in diesem Dokument enthaltenen Bestimmungen im Widerspruch zu den im Land des Lieferanten geltenden nationalen Gesetzen stehen, so haben letztere Vorrang.

Die Lieferanten müssen bei allen geschäftlichen Aktivitäten und in den Beziehungen zu ihren Geschäftspartnern mit Fairness, Ehrlichkeit, Transparenz und Verantwortung handeln. Die Lieferanten dürfen sich nicht an Aktivitäten beteiligen oder diese selbst ausführen, wenn diese mit kriminellen Machenschaften in Verbindung stehen, sei es durch Geldwäsche, den Erwerb, den Erhalt, das Verheimlichen oder den Einsatz von Mitteln, die aus kriminellen wirtschaftlichen oder finanziellen Quellen, Gütern oder anderen Quellen stammen. Die Lieferanten dürfen auch nicht direkt oder indirekt an der Finanzierung terroristischer Organisationen beteiligt sein.

2. Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung

In den Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung und zu den öffentlichen Einrichtungen im In- und Ausland müssen sich die Lieferanten an die geltenden Vorschriften und Verfahrensweisen des Unternehmens halten, d. h. sie müssen fair und loyal handeln, ohne die Entscheidungen der Gegenpartei in unlauterer Weise zu beeinflussen, um eine Vorzugsbehandlung zu erlangen, und ohne Mitgliedern der öffentlichen Verwaltung Gefallen zu gewähren oder sich auf andere Art von diesen konditionieren zu lassen.

3. Verbot von Bestechung und Betrug

Die Gerosa Gruppe verbietet jegliche Form von Bestechung, auch gegenüber Privatpersonen. Die Lieferanten verpflichten sich, keine Art der Bestechung zuzulassen oder sich daran zu beteiligen, einschließlich Zahlungen oder anderer Formen von Vorteilen, die Vorstandsmitgliedern, Mitarbeitern oder Vertretern der Gerosa Group oder anderen Akteuren persönlich gewährt werden, um Unternehmensentscheidungen unangemessen zu beeinflussen.

Die Lieferanten dürfen sich nicht an Betrug, Unterschlagung, Erpressung, unrechtmäßigen Zahlungen oder anderen illegalen Verhaltensweisen beteiligen oder diese tolerieren.

4. Transparenz der Finanzinformationen

Die Lieferanten verpflichten sich, Informationen über ihre Aktivitäten, Einrichtungen, finanzielle Situation und Ergebnisse auf transparente Weise und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der geltenden Vorschriften offenzulegen.



Cellografica Gerosa Spa - Socio unico - Via al Gigante, 23 - 22044 Inverigo (CO) Italia

Tel. +39 031 603111 - Fax +39 031 699706 - www.gerosagroup.com - info@gersagroup.com - Indirizzo PEC:

finance.gerosagroup@legalmail.it

Cap. Soc. € 4.800.000 i.v. - Codice Fiscale e iscrizione al Registro Imprese di Como n. 00200410132 - P.IVA IT 00200410132

5. Geistiges Eigentum

Die Gerosa Group respektiert die Rechte am geistigen Eigentum anderer und macht keinen unerlaubten Gebrauch davon; sie verlangt daher von den Lieferanten, dass sie die geltenden Vorschriften über die Rechte am geistigen Eigentum einhalten.

Die Lieferanten verpflichten sich, ihre eigenen und die gewerblichen Schutzrechte anderer zu schützen (Marken, Patente, Markenzeichen, Muster, gewerbliche Modelle, geistige Werke usw.). Deshalb ist es verboten, in- oder ausländische Marken oder Markenzeichen gewerblicher Produkte oder in- oder ausländische Patente, gewerbliche Muster oder Modelle zu fälschen oder zu verändern, ebenso wie es verboten ist, gefälschte oder veränderte Gegenstände oder andere Waren, die unter Aneignung gewerblicher Schutzrechte oder unter Verletzung derselben hergestellt wurden, zu verwenden, in den Staat einzuführen, für den Verkauf zu lagern, zum Verkauf anzubieten oder anderweitig in Umlauf zu bringen, herzustellen oder gewerblich zu nutzen.

Daher sind die Lieferanten verpflichtet, Unternehmensverfahren und -protokolle zum Schutz der Rechte am geistigen Eigentum anderer festzulegen und diese gewissenhaft zu befolgen.

6. Wettbewerb und Handel

Bei ihrer Tätigkeit müssen die Lieferanten nationale, internationale, regionale und/oder lokale Gesetze und Vorschriften einhalten, um den Grundsatz des freien Wettbewerbs zwischen Unternehmen zu schützen und zu fördern. Daher dürfen sich die Lieferanten keine Aktionen ausführen oder Vereinbarungen oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder anderen Dritten treffen, die darauf abzielen, den freien und fairen Wettbewerb einzuschränken oder potenziell einzuschränken.

Außerdem verpflichten sich die Lieferanten zur Einhaltung der Vorschriften und Regelungen für die Einfuhr, Ausfuhr, Wiederausfuhr, Übertragung, Rückübertragung und Verwendung bestimmter Produkte sowie zur Einhaltung von Embargos, Sanktionen und anderen Maßnahmen, die den Handel mit Personen, Organisationen und Ländern einschränken.

7. Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten der Vertreter der Gerosa Group und die von der Gerosa Group gelieferten personenbezogenen Daten unter Einhaltung der geltenden Vorschriften zu verarbeiten. Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten, müssen die Lieferanten geeignete organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität dieser personenbezogenen Daten zu schützen.

Die Lieferanten sind verpflichtet, jeden potentielle Verstoß gegen den Schutz personenbezogener Daten, der zur Vernichtung, zum Verlust, zur Änderung, zur unbefugten



Cellografica Gerosa Spa - Socio unico - Via al Gigante, 23 - 22044 Inverigo (CO) Italia

Tel. +39 031 603111 - Fax +39 031 699706 - www.gerosagroup.com - info@gersagroup.com - Indirizzo PEC:

finance.gerosagroup@legalmail.it

Cap. Soc. € 4.800.000 i.v. - Codice Fiscale e iscrizione al Registro Imprese di Como n. 00200410132 - P.IVA IT 00200410132

Weitergabe oder zum zufälligen oder unrechtmäßigen Zugriff auf die von der Gruppe Gerosa übermittelten, gespeicherten oder in jedem Fall gelieferten personenbezogenen Daten führen kann, unverzüglich und innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen zu melden.

8. Vertraulichkeit

Die Lieferanten müssen angemessene und geeignete Maßnahmen ergreifen, um die vertraulichen Informationen der Gerosa Group, die sie während der Geschäftsbeziehung erhalten, in Übereinstimmung mit den nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften zu schützen. Die Lieferanten dürfen keine Informationen an Dritte weitergeben, die sie im Laufe der Geschäftsbeziehung von der Gerosa Group erhalten haben oder von denen sie Kenntnis erlangt haben, es sei denn, die Gruppe hat dies ausdrücklich genehmigt.

9. Interessenkonflikt

Die Lieferanten sind verpflichtet, der Gerosa Gruppe jeden Interessenkonflikt schriftlich mitzuteilen, wenn dieser Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder, Vertreter, Agenten oder Handelsvertreter der Gerosa Group betreffen. (Ein Interessenkonflikt kann z.B. durch eine freundschaftliche oder familiäre Beziehung zu einem Mitarbeiter der Gerosa Gruppe verursacht werden.)

Zur Klärung etwaiger Interessenkonflikte können sich die Lieferanten an die Einkaufsabteilungen der Unternehmen der Gerosa Group wenden.

10. Gestaltung und Ausübung der Geschäftstätigkeit

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ein angemessenes internes Governance- und Compliance-System einführen, um die Einhaltung nationaler, internationaler, regionaler und/oder lokaler Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten.

Die Lieferanten müssen Genehmigungen und Lizenzen für die Ausübung ihrer Tätigkeit einholen, sofern dies von nationalen, internationalen, regionalen und/oder lokalen Gesetzen und Vorschriften vorgeschrieben wird.

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass jede Geschäftstätigkeit und jeder Vorgang ordnungsgemäß aufgezeichnet, nachvollziehbar, autorisiert, überprüfbar, legitim, konsistent und angemessen ist. Alle Tätigkeiten und Vorgänge müssen ordnungsgemäß aufgezeichnet werden, damit der Entscheidungs-, Genehmigungs- und Durchführungsprozess nachvollzogen und geprüft werden kann.

Cellografica Gerosa Spa - Socio unico - Via al Gigante, 23 - 22044 Inverigo (CO) Italia

Tel. +39 031 603111 - Fax +39 031 699706 - www.gerosagroup.com - info@gersagroup.com - Indirizzo PEC:

finance.gerosagroup@legalmail.it

Cap. Soc. € 4.800.000 i.v. - Codice Fiscale e iscrizione al Registro Imprese di Como n. 00200410132 - P.IVA IT 00200410132

TEIL VI ANWENDUNG UND MELDUNG

1. Verpflichtung zur Annahme

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist integraler Bestandteil aller Verträge, die die Gerosa Group mit ihren Lieferanten abschließt. Die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen Grundsätze durch die Lieferanten ist eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit der Gruppe. Eine auch nur teilweise Nichteinhaltung der im Verhaltenskodex selbst dargelegten Grundsätze führt zur Beendigung der bestehenden Beziehung.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten muss vom Firmeninhaber oder gesetzlichen Vertreter des Lieferanten oder von einem Mitarbeiter mit der entsprechenden internen Befugnis formal angenommen werden.

Ein Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen Regeln kann in schwerwiegenden Fällen zur Beendigung des Vertragsverhältnisses führen.

2. Anwendung des Ethikkodex für Lieferanten und Gleichwertigkeit von anderen Kodizes

Die Lieferanten sind verpflichtet, diesen Ethikkodex für Lieferanten auf ihre Mitarbeiter, Vertreter, Subunternehmer, Lieferanten und Unterpelieferanten anzuwenden, soweit diese an der Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen an die Gerosa Group beteiligt sind. Für den Fall, dass die Lieferanten einen eigenen Verhaltenskodex angenommen haben, dessen ethische Grundsätze und Verhaltensweisen mit dem Inhalt dieses Dokuments übereinstimmen, gilt der Verhaltenskodex für Lieferanten als erfüllt, wenn der eigene Verhaltenskodex des Lieferanten erfüllt wird.

3. Meldepflicht und Vorgehensweise

Die Lieferanten sind verpflichtet, eventuelle Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten zu melden. Insbesondere müssen sie melden, wenn sie erfahren, dass ein anderer Lieferant oder Akteur versucht, den ordnungsgemäßen Ablauf des Auswahlverfahrens und/oder die Ausführung des Vertrags zu stören. Gemeldet werden muss auch jede ungewöhnliche Anfrage oder Forderung, die von Akteuren der Gerosa Group oder von Personen gestellt wird, die die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Vertrags und seiner Ausführung beeinflussen können. Ebenfalls muss jede Beziehung zu einem Angestellten, einem Verwaltungsratsmitglied, einem Bevollmächtigten oder einem Agenten der Gruppe gemeldet werden, die zu einem – wenn auch nur potenziellen – Interessenkonflikt führen könnte.

Diese Meldungen können auch über das dafür zur Verfügung gestellte Formular im Abschnitt „Whistleblowing“ auf der Website <http://www.gerosagroup.com> oder über die zu diesem Zweck eingerichteten Kommunikationskanäle erfolgen. Die Lieferanten können sich an die



Cellografica Gerosa Spa - Socio unico - Via al Gigante, 23 - 22044 Inverigo (CO) Italia

Tel. +39 031 603111 - Fax +39 031 699706 - www.gerosagroup.com - info@gersagroup.com - Indirizzo PEC:
finance.gerosagroup@legalmail.it

Cap. Soc. € 4.800.000 i.v. - Codice Fiscale e iscrizione al Registro Imprese di Como n. 00200410132 - P.IVA IT 00200410132

Einkaufsabteilung wenden, um zu klären, welche eingerichteten Kommunikationskanäle sie nutzen sollten.

TEIL VII ANNAHME UND ÄNDERUNGEN

Dieser Verhaltenskodex wird von den Verwaltungsräten der Konzerngesellschaften durch einen Beschluss genehmigt.

Alle Änderungen und Ergänzungen werden von Cellografica Gerosa S.p.A. festgelegt und von den Tochtergesellschaften des Unternehmens umgesetzt.